

## Kreistagsdrucksache Nr. 120/20

AZ. GB2/A21

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendhilfe im Landkreis Tübingen

#### Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 08.12.2020

---

### **1. Familiäre Isolation während der Corona-Pandemie: Zum öffentlichem Mainstream der Sorgen und Befürchtungen und der Entwicklung der Kinderschutz- maßnahmen im Landkreis Tübingen**

*„Quengelnde Kinder, Sorge um den Arbeitsplatz, häusliche Isolation: Die Einschränkungen infolge der Corona-Epidemie stellen viele Familien vor eine große Belastungsprobe und können manche Familie an den Rand ihrer Kräfte bringen.*

*Kinder können nicht in die Kita oder in die Schule, hinzu kommen Homeoffice oder auch existenzielle Sorgen. Das ungewohnte intensive Zusammensein mag für viele Familien ein weiterer Stressfaktor sein. Diese Zeiten der privaten Abschirmung und Quarantäne können insbesondere bereits belastete familiäre Situationen leicht überstrapazieren.*

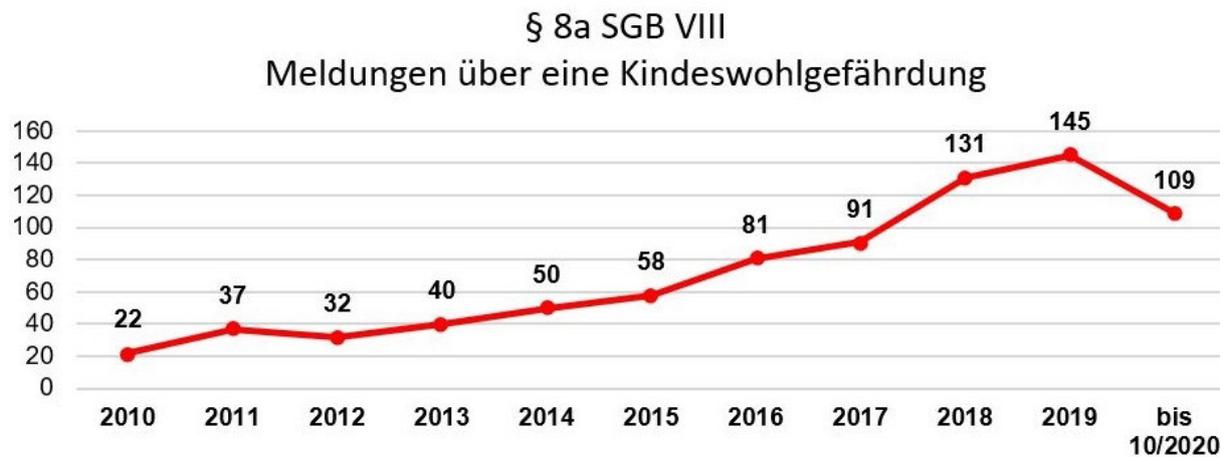
*Besonders gefährdet sind Kinder und Frauen. Weil Kinder die schwächsten Familienmitglieder sind, wird der hohe Druck in belastenden Situationen oft an ihnen ausgelassen. Auch Frauen sind in besonderem Maße betroffen, gerade wenn die Partnerschaft ohnehin in einer Krise steckt. Opfer von Partnerschaftsgewalt sind zu mehr als 81 Prozent Frauen. Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner.“*

Die oben zitierten Verlautbarungen stammen aktuell von der Homepage unserer Bundesregierung. Auch die zuständige Familienministerin Fr. Giffey befürchtet, dass die Pandemielage in Familien zu einem erhöhten Konfliktpotenzial beitragen könne. Ähnliche Sorgen wurden und werden nachvollziehbarerweise auch aus vielen Fachverbänden geäußert und bestehen nach wie vor auch im Landratsamt Tübingen.

Der Landtag Baden-Württemberg hat vor diesem Hintergrund in einer Pressemitteilung vom 21.10.20 unter anderem Folgendes mitgeteilt:

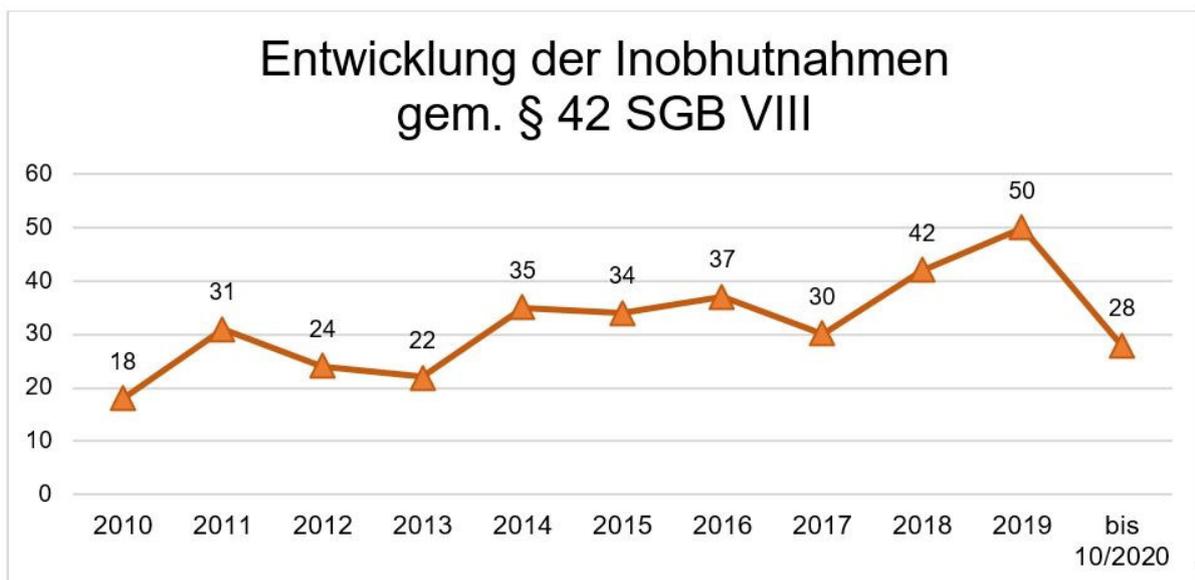
*„Entgegen erster Befürchtungen haben die Polizeidienststellen im Land im Zuge der Corona-Beschränkungen keine signifikanten Entwicklungen bei strafbaren Handlungen gegen Ehe- und andere Partnerinnen und Partner festgestellt“, sagte Karl Klein (Vorsitzender Innenausschuss Landtag Ba-Wü). Auch die 42 Frauen- und Kinderschutzhäuser im Land hätten bislang keinen Anstieg bei Anfragen zur Aufnahme festgestellt. In einzelnen Häusern habe sogar ein Rückgang bei Anfragen festgestellt werden können. Zu Beginn der Corona-Pandemie hätten einige Frauen aus Sorge vor einer Ansteckung die Häuser verlassen und seien teilweise wieder ins familiäre Umfeld zurückgekehrt. Fachleute rechneten jedoch damit, dass sich von häuslicher Gewalt betroffene Personen im Zuge der Lockerungen wieder verstärkt an Hilfseinrichtungen gewandt hätten, führte der Vorsitzende aus.“*

Für den Landkreis Tübingen hat die Abteilung Jugend vor diesem Hintergrund nachfolgend die Zahl der jährlich eingegangenen Kindeswohlgefährdungsmeldungen seit 2010 grafisch dargestellt.



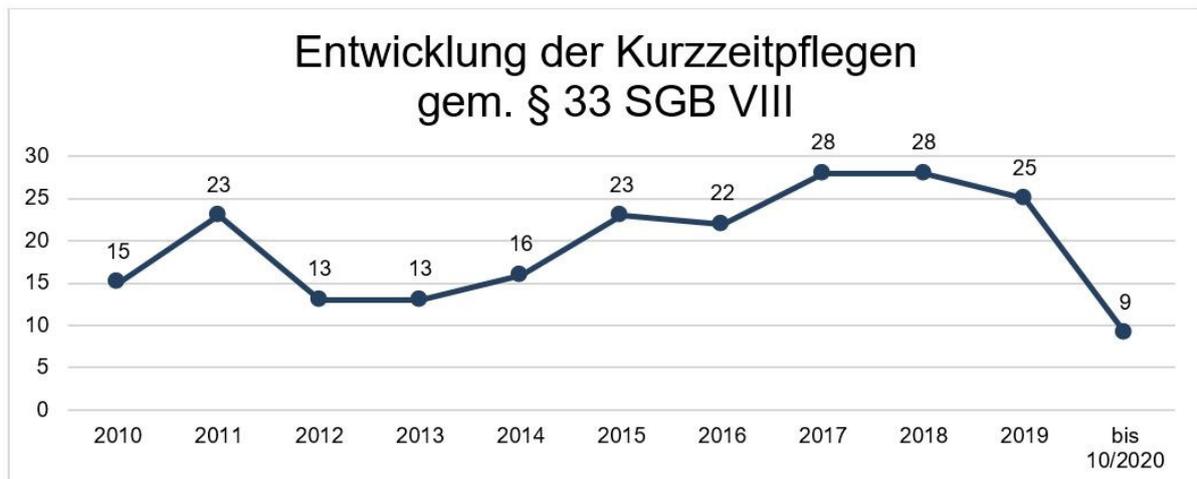
Kindeswohlgefährdungen (KWG) werden der Abteilung Jugend insbesondere von den Regelbetreuungseinrichtungen vor Ort und aus dem sozialen Umfeld der Kinder gemeldet. Deutlich wird durch die stetig steigende Zahl der Meldungen die schon länger beobachtbare, generelle gesellschaftliche Sensibilisierung für den Kinderschutz. So hat sich die Meldezahl im Landkreis Tübingen von 2010 bis 2019 mehr als versechsfacht. In 2020 sinkt sie nun (Erhebungsbasis bis 10/2020) um 36 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Auf das gesamte Jahr 2020 hochgerechnet (109 Fälle) ergibt sich aber kein Rückgang, sondern exakt der Wert aus 2019. Das deutet darauf hin, dass die gesellschaftliche Sensibilisierung ihren Höhepunkt erreicht hat. Eine Pandemie-bedingte Zunahme hat bislang de facto nicht stattgefunden. Denkbar ist allerdings auch, dass sich durch die Pandemie das Meldeverhalten verändert hat. Dies scheint zumindest in Bezug auf die Regeleinrichtungen schlüssig.

Eine KWG-Meldung nach § 8a SGB VIII löst im Jugendamt das vorgesehene Fachverfahren zur Bewertung einer Handlungsnotwendigkeit zur Gewährleistung des Kinderschutzes aus. Unter den ggf. notwendigen Möglichkeiten (z.B. Erziehungsberatung im JFBZ, zugehende Familienhilfe, etc.) ist die Inobhutnahme (IO) des Kindes durch das Jugendamt die schwerwiegendste. Die nachfolgende Grafik bezieht sich nun auf die Entwicklung der IO-Zahl seit 2010.



Deutlich wird, dass sich die IO von 2010 bis 2019 mehr als verdoppelt haben. Für das laufende Jahr 2020 liegt die per Hochrechnung bereinigte Anzahl von 37 IO nur bei 75 % des eigentlich erwartbaren Wertes von 50 aus 2019. Auch hier kann eine Pandemie-bedingte Veränderung des Meldeverhaltens eine Rolle spielen. Auffällig und festzuhalten bleibt aber, dass in 2020 eine Herausnahme aus der Familie verhältnismäßig seltener vorkam als in 2019.

Als ein Beispiel sonstiger Hilfeformen für belastete Familien (auch unabhängig von der Meldung einer KWG) wird nachfolgend noch die sogenannte Kurzzeitpflege betrachtet. Eine Kurzzeitpflege wird in der Regel von den Eltern beantragt, wenn eine zeitlich begrenzte familiäre Belastungssituation eingetreten ist oder absehbar einzutreten droht.



Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2020 keine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen ist. Die Fallzahl in 2020 liegt bereinigt (12) um über 50 % unter der entsprechenden Zahl in 2019 (25). Naheliegender ist hier, dass es auch wegen der Infektionsgefahr zu weniger Maßnahmen gekommen ist.

Zusammenfassend kann für den Landkreis Tübingen festgestellt werden, dass die Pandemie im Rahmen der Kinderschutzfälle keine Erhöhung der Fallzahlen ausgelöst hat. Auch die Fallzahlen im gesamten Leistungsbereich „Hilfe zur Erziehung“ (§ 27 ff SGB VIII) bleiben leicht hinter den Fallzahlen aus 2019 zurück. Wesentliche (Corona-unabhängige) Zuwächse sind nur im Rahmen der inklusiven Hilfen (Schulbegleitung und ergänzende Hilfen in Tageseinrichtungen) zu verzeichnen.

Abzuwarten bleibt, ob die voraussichtlich weiterhin bestehenden Pandemiebelastungen in den Familien im kommenden Jahr 2021 zu steigenden Fallzahlen im Kinderschutz, bzw. bei den Hilfen zur Erziehung führen. Einer solchen Entwicklung gilt es soweit als möglich präventiv vorzubeugen. Wichtig war und bleibt es vor diesem Hintergrund, dass die Jugendhilfe in Bezug auf die Herausforderungen der pandemiebedingt neuen familiären Lebenssituationen handlungsfähig bleibt, bzw. sich auch unter präventiven Gesichtspunkten neu handlungsfähig macht.

## **2. Berichte aus einzelnen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe in Bezug auf die Herausforderungen durch die Pandemie**

### **2.1. Erziehungsberatung in den Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ)**

Auch in der jetzigen Ausnahmesituation wenden sich Eltern, Kinder und Jugendliche sowohl mit einzelnen Fragen als auch mit weitergehenden Beratungsanliegen zum Familienleben, zur Gestaltung des Alltags und bei Konflikten verschiedenster Art in großer Zahl an die JFBZ.

Schon gleich zu Beginn der Pandemie wurden im März 2020 auf der Homepage der JFBZ viele Tipps und Anregungen zusammengestellt, um Familien in die Lage zu versetzen, möglichst gut auf die Pandemie-Situation reagieren zu können. Dort finden sich seitdem Informationen zu folgenden Themen:

- Online-Beratungsmöglichkeiten
- Erklärungsvideos und Informationen zu Corona für Erwachsene und Kinder
- Kinderbetreuung (Homeoffice, Spielideen, Lernhilfen, TV-Programme, u.v.a.m.)
- Rund ums Lernen
- Sportangebote für Kinder in KiTa- und Grundschulalter

Nachdem es zu Beginn der Pandemie im März 2020 zunächst sehr ruhig blieb und einige Familien wohl über die neu gewonnene gemeinsame Zeit und den Wegfall von Alltagsstrukturen eher froh waren, haben sich im weiteren Verlauf die familiären Belastungen deutlich erhöht. Eltern, deren Beratungsprozesse eigentlich schon beendet waren meldeten sich wieder mit neuen Konflikten. Nach dem Lock-Down hatten die JFBZ zudem einen „Nachfrage-Boom“ an Anfragen zu Trennungs- und Umgangsberatungen, der bis heute anhält. Familiäre Probleme, die vorher schon zu Anspannung zwischen den Familienmitgliedern geführt hatten, eskalierten eher durch die zusätzlichen Belastungen, die fehlende oder nicht gesicherte Beschulung/Betreuung der Kinder und die seit März andauernde unsichere Lage.

Auch der Anteil an psychisch auffälligen Kindern in der Beratung hat spürbar zugenommen, ebenso der Anteil der psychisch belasteten Elternteile, deren Symptomatik sich durch Isolation und die als bedrohlich empfundene äußere Situation verstärkt hat.

Positiv entwickelt hat sich die Zusammenarbeit mit der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz der Uni, den Schulpsychologen und vielen anderen Institutionen, um gemeinsam eine gute psychosoziale Versorgung der Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit zu gewährleisten.

Die JFBZ haben keinen Anstieg an häuslicher Gewalt wahrgenommen, aber nehmen zunehmend Familien wahr, die sehr nahe an ihre Belastungsgrenzen gekommen sind.

## **2.2. Frühe Hilfen durch die JFBZ**

Durch den Wegfall der Angebote für werdende Mütter wie Geburtsvorbereitung, vorherige Informationsveranstaltung der Geburtskliniken, die Sicherheit, dass eine vertraute Begleitperson bei der Geburt dabei sein konnte etc., waren viele Schwangere sehr verunsichert. Die Geburten verlaufen immer noch mit mehr Komplikationen als üblich, so dass Geburtstraumata und postpartale Depressionen häufiger auftreten. Die angespannte Situation in den Kliniken mit Security am Eingang, Besuchsbeschränkungen, „Vermummung“ und der Angst vor Ansteckung hatten insbesondere bei Frauen mit Fluchthintergrund verstörende Wirkung. Häusliche Konflikte aufgrund des konzentrierten Zusammenlebens, Überforderung von Eltern, fehlende Kinderbetreuung und existentieller Druck/bzw. Ängste waren die häufigsten Themen in den Beratungen im Rahmen der „Frühen Hilfen“. Hier ist ein Anstieg im Lauf des Jahres zu beobachten, mit fortschreitender Dauer der Pandemie nimmt die Belastbarkeit der Eltern ab. Die teilweise Isolation hat dazu geführt, dass psychische Probleme durch die Corona-Situation ausgeprägter und auch häufiger auftreten. Insgesamt haben wir in den Frühen Hilfen mehr und intensivere Krisensituationen in den Familien bearbeiten müssen. Die aufsuchenden Hilfen durch Gesundheitsfachkräfte oder psychosoziale Unterstützung wurde in Zeiten des Lock Down heruntergefahren, alle Fachkräfte standen aber mit ihren Familien per Telefon oder Videoberatung in Kontakt und haben ihre aufsuchende Arbeit baldmöglichst wieder aufgenommen. In besonderen Einzelfällen auch schon während des Lock down im Frühjahr.

### 2.3. Jugendberatung in den JFBZ

Die Beratung von Jugendlichen am Telefon, per Mail oder im Rahmen von Spaziergängen hat sich im Frühjahr 2020 eher als vorteilhaft erwiesen und neue Zugänge eröffnet. Wir waren während der ganzen Zeit gut mit den Jugendlichen im Kontakt, viele haben von sich aus erstaunlich verbindlich verabredete Zeiten eingehalten. Viele Jugendliche waren froh, wenn Beratungsfachkräfte sich aktiv bei ihnen gemeldet und sich erkundigt haben, wie sie zurecht kommen. Auch Kriseninterventionen über eine dichte Begleitung per Telefon verliefen recht erfolgreich.

Deutlich verstärkt in den JFBZ angekommen sind - nachdem die Beschulung wieder möglich war - Probleme im Kontext von Schulabstinz. Das stellt die JFBZ aktuell gemeinsam mit Schule und Schulsozialarbeit vor Herausforderungen, die aber dank der guten Kooperationsbeziehungen aktuell zu bewältigen sind.

Auch bei den Jugendlichen beobachten wir eine Zunahme an Psychischen Auffälligkeiten im Bereich von Angst-, Zwangs- oder emotionalen Störungen oder sozialem Rückzug, während externalisierende oder dissoziale Problematiken eher weniger als Anlass für die Beratung benannt werden.

### 2.4 Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz (FBEK):

Die Pandemie stellte auch den FBEK vor die Herausforderung, dem Infektionsschutz und gleichzeitig den fachlichen Anforderungen, prioritär der Bearbeitung von Kinderschutzfällen, gerecht zu werden. Nachfolgend sollen einige zentrale Aspekte kurz skizziert werden:

**Kinderschutz:** In Fällen von gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen wurden auch in der Pandemiezeit Hausbesuche durchgeführt, um uns von den Kindern einen unmittelbaren Eindruck in ihrer persönlichen Umgebung verschaffen zu können. In Fällen, in denen ein Schutzplan zur Sicherstellung des Kindeswohls eingerichtet wurde, wurde der Kontakt zu den Familien von den eingesetzten Fachkräften der freien Träger gehalten.

**Hilfen zur Erziehung:** Dank der guten Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe gelang es, Kontakte zu den von uns begleiteten jungen Menschen und Familien auch in der Pandemiezeit beibehalten zu können. Auch während der Zeit der Schulschließungen konnten z.B. alternativ zu Gruppenangeboten regelmäßige Treffen mit Kindern und Jugendlichen vereinbart werden, welche dann als Einzelkontakt im Freien oder auf elektronischem Weg bspw. über Videokontakte stattfanden. Hilfeplangespräche wurden, soweit die Situation dies zuließ, teilweise verschoben und auf dringende Klärungsbedarfe und Krisensituationen beschränkt.

**Fallzahlaufkommen:** Ein Anstieg der Fallzahlen, auch in Fällen häuslicher Gewalt, lässt sich bisher nicht feststellen, vor Ostern war zunächst eine Abnahme der Fälle zu beobachten, sukzessiv haben sich die Fallzahlen seit Beginn der Öffnungen von Schulen etc. inzwischen wieder auf einem durchschnittlichen Niveau eingependelt. Wir gehen nicht davon aus, dass durch die pandemiebedingten Beschränkungen ein Rückgang von Problemsituationen erfolgte. Hier bleibt abzuwarten, ob sich ein Rückstau gebildet hat, der erst im weiteren zeitlichen Verlauf sichtbar wird. Angesichts des eindeutigen Zusammenhangs von prekären wirtschaftlichen Situationen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist weiterhin zu beobachten, inwieweit sich neben den psychischen und sozialen Folgen der Pandemie auch negative finanzielle Auswirkungen auf die von uns begleiteten Familien ergeben.

**Notbetreuungen in Kitas und Schulen:** In den Corona-Landesverordnungen war nach Wiedereröffnung der Einrichtungen für die Unterbringung von Kindern in Notbetreuungen in Kitas und Schulen in jedem Einzelfall eine Stellungnahme des Jugendamtes erforderlich. In diesem Rahmen wurde im FBEK deutlich, dass der Druck in den Familien teilweise sehr zunahm, weshalb allein von Seiten der Abteilung Jugend im deutlich dreistelligen Bereich die dringende Notwendigkeit bestätigt wurde.

**Kooperationen:** Viele wichtige Kooperationsveranstaltungen, u.a. lange geplante „Werkstattgespräche“ mit den freien Trägern (Sophienpflege, KIT-Jugendhilfe, Diasporahaus), aber auch Treffen mit anderen relevanten Akteuren (Schulen, Kliniken, Jugendhilfeträger) konnten nicht stattfinden. Hier ergibt sich ein bis heute nicht abgearbeiteter Bedarf an fachlichem Austausch zur gemeinsamen Fortentwicklung.

## **2.5. Jugendberufshilfe / Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen**

Aufgrund der fehlenden Motivation und Unterstützung durch Fachkräfte haben benachteiligte Jugendliche z.T. wichtige Schritte bezüglich Übergang Schule Beruf versäumt (z. B. keine Praktika gemacht, keine Bewerbungen geschrieben, etc.). Dies trägt dazu bei, dass die Schere zwischen den „erfolgreichen“ und den „nicht erfolgreichen“ Jugendlichen weiter auseinandergeht.

Ausbildungsverträge wurden z.T. sehr verzögert, bzw. auch noch gar nicht geschlossen. Es wird erwartet, dass es mehr unversorgte Jugendliche gibt, die weiter nach einem Ausbildungsanschluss an die Beschulung suchen.

Maßnahmen, die ergriffen wurden:

- Enge Abstimmung zwischen Kammern, beruflichen Schulen, Agentur für Arbeit und Jobcenter um bedarfsgerecht und schnell reagieren zu können; auch in Bezug auf die noch unversorgten Jugendlichen ist eine enge Abstimmung mit den Kammern wichtig.
- Im Oktober fanden Fachgespräche für unversorgte Jugendliche statt, in denen individuelle Lösungen gesucht wurden.

## **2.6. Jugendarbeit/Kreisjugendreferat**

Die offene und verbandliche Jugendarbeit war am längsten vom Lock down im Frühjahr 2020 betroffen. Erst ab dem 2.Juni duften die Einrichtungen unter sehr strengen Hygieneauflagen wieder öffnen. Dies ist in kleineren Einrichtungen, insbesondere bei selbstverwalteten Jugendräumen schwer umsetzbar. Lange war unklar, ob und unter welchen Bedingungen Ferienprogramme im Sommer stattfinden können.

Maßnahmen, die durch das Jugendreferat ergriffen wurden:

- Beratung in Zeiten des Lock down zur Konzipierung von Online- oder anderem Alternativ-Programm
- Beratung zu Öffnungskonzepten nach dem Lock down
- Vernetzung im Bereich Ferienprogramm und Beratung der Kommunen zur Durchführung von Maßnahmen

Durch die Pandemie sind viele Freizeitaktivitäten, Sportmöglichkeiten, Vereinstätigkeiten für Jugendlichen weggefallen bzw. reduziert worden. Jugendliche haben dadurch mehr Zeit zu Hause und dies meist mit elektronischen Geräten verbracht. Im Sommer konnten Treffmöglichkeiten im Freien dies z.T. wieder kompensieren.

Anbieter von Jugendarbeit haben begonnen sich auf neue Formen der Zusammenkünfte einzulassen, es sind viele digitale Formen entstanden, allerdings fehlen den Jugendlichen die persönlichen Kontakte, das gemeinsame Erleben und Zusammensein. Die Grundform der Niedrigschwelligkeit und Offenheit kann nicht in den digitalen Raum übertragen werden. Insbesondere in Hinblick auf neue Kontakte ist die Zugangshürde gerade für benachteiligte Jugendliche sehr hoch. Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien fehlt auch hier oft die technische Voraussetzung, um an diesen Angeboten überhaupt teilzunehmen.

Aktuell ist die Jugendarbeit vor die Herausforderung gestellt, Kontakte zu Jugendlichen weiter zu pflegen und dabei vor allem Jugendliche weiter im Blick zu behalten, die drohen vom System abgehängt werden.

## 2.7. Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Gerichtsverfahren wurden im Lock down ausgesetzt und auf einen späteren Zeitpunkt terminiert. Seit Mitte Mai 2020 wurden die Gerichtsverfahren dann sukzessive nachgeholt.

Insgesamt wird die Erfüllung von erzieherischen Maßnahmen, die als Auflagen für die Jugendlichen und Heranwachsenden vom Gericht verhängt werden, mit höheren Hürden belegt (Hygieneregeln müssen eingehalten werden, Einsatzstellen für die Ableistung von Sozialstunden sind schwer zu finden, Maßnahmen werden vermehrt abgebrochen, etc.). Damit der erzieherische Gedanke des Jugendgerichtsgesetzes weiterhin wirken kann, ist insbesondere die JuHiS gefordert, die Jugendlichen stärker im Blick zu haben und die Maßnahmen mit höherem Personalaufwand zusätzlich zu flankieren.

## 3. Zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Kinder und junge Menschen: 5 Thesen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Anlage)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ist bundesweit der Frage nachgegangen, was Kinder und Jugendliche für ein gelingendes Aufwachsen unter Pandemie-Bedingungen brauchen.

Dazu wurde u.a. im Oktober 2020 eine Umfrage bei allen Jugendämtern in Deutschland mit dem Ziel durchgeführt, den Problemen und Perspektiven der jungen Menschen vor Ort näher zu kommen und ihre aktuelle Situation einzuschätzen.

Die Ergebnisse der Umfrage und auch weiterer Untersuchungen wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft in 5 Thesen zusammengefasst. Diese Thesen, deren Erläuterung und daraus abgeleitete Forderungen sind der **Anlage** zu entnehmen.